

»»» Offenlegungsbericht 2022



Bank aus Verantwortung

KfW IPEX-Bank

Offenlegungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH

nach Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) Nummer 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU) per 31. Dezember 2022

»»» 2022



Inhalt

Vorbemerkungen	4
A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich	5
1. Berichtszeitraum	6
2. Berechnungsgrundlagen	6
3. Konsolidierung	6
B. Schlüsselparameter	7
C. Konzise Risikoerklärung/Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts und Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	9
1. Risikostrategie und Risikomanagement	9
2. Geschäfts- und Risikostrategie	9
3. Kreditrisikoerklärung	11
4. Liquiditätsrisikoerklärung	11
5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	13
D. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	14
1. Risikomanagementprozess	14
2. Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank	14
3. Angaben zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat	24
E. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	27
F. Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
G. Eigenmittelanforderungen	34
H. Notleidende und gestundete Risikopositionen	36
Tabellenverzeichnis	43

Vorbemerkungen

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank; LEI: 529900Q1M1F4M8KMTM64) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab.

A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 höhere Anforderungen an die Quantität und die Qualität des Eigenkapitals und des Liquiditätsmanagements von Banken (Basel III) beschlossen. Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgte über die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen. Durch die Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR (CRR II) wurden unter anderem die Vorgaben nach Teil 8 CRR umfassend überarbeitet. In der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden die Offenlegungsanforderungen der CRR durch quantitative und qualitative Vorgaben konkretisiert.

Wegen ihrer Größeneinordnung legt die KfW IPEX-Bank auf Basis der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe jährlich Angaben nach Artikel 433c Absatz 2 CRR offen. Diese Offenlegung umfasst Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 (a), (e) und (f) CRR, Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 (a), (b) und (c) CRR, Angaben nach Artikel 437 (a) CRR, Angaben nach Artikel 438 (c) und (d) CRR, die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR sowie Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 (a) bis (d) und (h) bis (k) CRR. Außerdem werden gemäß den Leitlinien EBA/GL/2022/13 zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/10 auch Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offengelegt.

Die Erfüllung dieser Offenlegungspflichten unterliegt formalen Verfahren, die auch eine Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungen vorsehen. Der festgelegte Offenlegungsumfang für den vorliegenden Offenlegungsbericht und die Offenlegungsfrequenz im Hinblick auf die Größeneinordnung der KfW IPEX-Bank sowie die Überprüfung, ob dieser Offenlegungsumfang den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermittelt, wurden unter Einbeziehung der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank vorgenommen.

Der vorliegende Offenlegungsbericht wurde gemäß den Bestimmungen der CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 erstellt. In dem Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts sind feste Zuständigkeiten und Kontrollen implementiert. Der Offenlegungsbericht wurde durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank beschlossen, gemeinsam mit einem Dokument, das die Entscheidungen zum Offenlegungsbericht sowie die Inhalte, die explizit von der Geschäftsführung innerhalb des Berichts genehmigt werden, separat aufführt.

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank¹⁾ bestätigt, dass die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den formalen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Der Offenlegungsbericht wurde gemeinsam mit einem Dokument, das die formalen Verfahren und internen Abläufe, Systeme und Kontrollen beschreibt, von der Geschäftsführung genehmigt (Artikel 431 Absatz 3 erster Unterabsatz CRR).

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Artikel 432 CRR und dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Auf eventuelle Ausnahmefälle in Form der Veröffentlichung allgemeinerer Angaben bzw. des Nichtbenennens der betreffenden Informationen wird im Offenlegungsbericht an den entsprechenden Stellen inklusive Begründung hingewiesen.

Die quantitativen Angaben in diesem Bericht werden in der Währung Euro (EUR) gezeigt. Dabei werden die Zahlenangaben im Bericht kaufmännisch gerundet und in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. Daher kann es vorkommen, dass die Summenpositionen in den Tabellen geringfügig von den rechnerischen Summenwerten der Einzelangaben abweichen können. Wenn der Wert nach Rundung nicht mindestens 1 Mio. EUR beträgt, wird der Wert 0 ausgewiesen. Wenn in einer Position kein Wert vorhanden ist, die Zeile oder Spalte aber trotzdem offengelegt werden muss, wird „-“ ausgewiesen. Prozentangaben werden mit vier Dezimalstellen offengelegt. Zudem basieren die Angaben in diesem Bericht insgesamt auf der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<https://www.kfw-ipex-bank.de>) zu finden.

¹⁾ Die Mitglieder der Geschäftsführung werden im Kapitel D.3. „Angaben zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat“ genannt.

1. Berichtszeitraum

Der Offenlegungstichtag dieses Berichts ist der 31.12.2022 und der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2022. Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<https://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Eine Abweichung zwischen den gemeldeten Werten in den Meldungen über die Eigenmittelanforderungen, über die Verschuldungsquote und über die strukturelle Liquiditätsquote per 31.12.2022 und den in diesem Bericht ausgewiesenen Werten ist auf den Zeitpunkt der Erteilung des Testats für den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank zurückzuführen.

Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

2. Berechnungsgrundlagen

Die KfW IPEX-Bank hat die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wendet für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung.

Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

Die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR werden nicht angewendet. Die Auswirkungen des Modells der erwarteten Kreditverluste auf die Eigenmittel, die Kapital- und die Verschuldungsquoten werden vollständig berücksichtigt.

3. Konsolidierung

Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht per 31.12.2022 eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Zum Stichtag der Offenlegung wurden als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG der KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die KfW Beteiligungsholding GmbH, die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen. Die KfW IPEX-Bank hält insgesamt zehn Beteiligungen, die als Risikoaktiva in die diesbezügliche Gesamtkonsolidierung eingehen.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat die BaFin gemäß § 2f Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 KWG der KfW Beteiligungsholding GmbH eine Zulassung als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der beaufsichtigten Finanzholding-Gruppe mit Wirkung zum 01.01.2023 erteilt. Die KfW Beteiligungsholding ist somit beginnend ab dem 01.01.2023 das übergeordnete Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW IPEX-Bank ist als 100-prozentige Tochter der KfW Beteiligungsholding GmbH im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe konsolidiert und erstellt selbst ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) im handelsrechtlichen Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

B. Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 beinhaltet eine Übersicht über aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR. Sie zeigt Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, kombinierten Kapitalpuffern sowie zu den Kennzahlen Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Da diese Tabelle für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe aktuell jährlich offenzulegen ist, werden die Werte per 31.12.2022 und per 31.12.2021 ausgewiesen. Daher werden die in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vorgegebenen Spalten b), c) und d) für die Werte der unterjährigen Quartalsstichtage nicht gezeigt. Die vorgegebenen Spaltennamen bleiben unverändert.

In den Zeilen 15 bis 17 werden die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur Liquiditätsdeckungsquote für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten sind die Eigenmittel nahezu konstant. Der Gesamtrisikobetrag ist im Wesentlichen aufgrund methodischer Änderungen in der Kreditrisikobewertung (insbesondere durch umgesetzte aufsichtsrechtliche IRBA-Anforderungen) deutlich gesunken. Im Ergebnis haben sich alle Kapitalquoten deutlich verbessert.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a)	e)
		31.12.2022	31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.513	3.565
2	Kernkapital (T1)	4.113	4.165
3	Gesamtkapital	4.610	4.690
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	16.846	21.306
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,8518	16,7342
6	Kernkapitalquote (%)	24,4136	19,5503
7	Gesamtkapitalquote (%)	27,3691	22,0137
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,0000	5,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,8125	2,8125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,7500	3,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,0000	13,0000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,2719	0,0350
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,7719	2,5350
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,7719	15,5350
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,5393	8,6352
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35,324	35,136
14	Verschuldungsquote (%)	11,6424	11,8552
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	335	511
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,212	3,172
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4,023	4,078
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	40	40
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	845,8949	1.306,3110
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	24.708	26.930
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	22.666	24.364
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,0120	110,5303

C. Konzise Risikoerklärung/Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts und Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Dieses Kapitel beinhaltet gemäß Artikel 435 Absatz 1 (e) und (f) CRR die konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird, sowie die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren. Beide Bestandteile wurden im Rahmen des Beschlusses des Offenlegungsberichts durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank genehmigt.

1. Risikostrategie und Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die KfW IPEX-Bank hat im Jahr 2021 mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet, um das bestehende Geschäft im Wachstumsmarkt Südostasien nachhaltig auszubauen. Die Kreditkompetenz verbleibt weiterhin in der KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt am Main, sodass die Tochtergesellschaft in Singapur keine Kredit- oder Derivatrisiken eingeht. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank und ihrer direkten Tochtergesellschaft aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Risiken entstehen damit im Wesentlichen auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

2. Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung bei der Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Erbringung eines stabilen und signifikanten Beitrags zum Konzernergebnis. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen Wachstumskurs als Beitrag dazu, den Herausforderungen für die Transformation der Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten/-unterarten gemäß der im Jahr 2022 durchgeführten Risikoinventur²⁾ ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko inklusive Migrationsrisiko, Kontrahentenrisiko inklusive CVA-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Credit-Spread-Risiko)
- Operationelles Risiko (Dienstleisterrisiko inklusive Auslagerungsrisiko, Informationssicherheitsrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Geschäftsunterbrechungsrisiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko)
- Reputationsrisiko
- Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Primäres Modellrisiko

²⁾ Bei der Risikoinventur wurde die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank mitbetrachtet.

Im Rahmen der Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken das Bruttoisiko (Risiko ohne Berücksichtigung von Risikominderungstechniken), das Nettoisiko sowie qualitative Beurteilungen herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das primäre Modellrisiko als neue eigenständige wesentliche Risikoart festgelegt. Darüber hinaus wurde die Einstufung des Credit-Spread-Risikos bei Wertpapieren infolge der Integration der aktivischen Schuldscheindarlehen in die Risikomessung von „nicht wesentlich“ auf „wesentlich“ geändert. Das Credit-Spread-Risiko aus aktivischen Schuldscheindarlehen wurde zuvor über einen ECAP-Puffer abgebildet.

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Liquiditätsrisiken i. e. S., Konzentrationsrisiken, regulatorische Risiken, Reputationsrisiken und das primäre Modellrisiko tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoportfolio bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und die Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen jährlich zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen.

Wichtige Kennzahlen sind in der Tabelle EU KM1 in diesem Bericht zu finden. Die wesentlichen Risikoarten werden im Kapitel D. „Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ näher beschrieben.

In ihrem ganzheitlichen Steuerungssystem definiert die KfW IPEX-Bank risikostrategische Ziele zu Kapitaladäquanz, Liquidität und Portfolioqualität. Diese risikostrategischen Ziele fungieren als mehrjährige Ambitionsniveaus und sind mit dem ganzheitlichen Steuerungssystem der KfW IPEX-Bank verknüpft. Im ganzheitlichen Steuerungssystem der KfW IPEX-Bank sind ergänzend zu den risikostrategischen Zielen auch weitere, zum Teil granulare Risikosteuerungsaspekte aufgenommen. Die Festlegung von Risikotoleranzen berücksichtigt den Risikoappetit der Geschäftsführung sowie die einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen. Für die im Risikoprofil als wesentlich eingestuften Risikoarten/-unterarten ist der Risikoappetit der Geschäftsführung formuliert bzw. festgelegt.

Abgeleitet aus den risikostrategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstellt die KfW IPEX-Bank einen Sanierungsplan. Dieser stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substantielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsplanindikatoren frühzeitig erkennen soll. Darüber hinaus beinhaltet der Sanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität der KfW IPEX-Bank substantiell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke im Sinne der Kapital- und Liquiditätsadäquanz der KfW IPEX-Bank ermöglichen sollen.

Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit der KfW IPEX-Bank im Sinne des Sanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsplanindikatoren im Rahmen des Risikoberichts. Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet.

Der Sanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung und wird jährlich oder ggf. anlassbezogen aktualisiert.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU (sogenannte Abwicklungsrichtlinie) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/911 (diesbezügliche Durchführungsstandards) bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

Es bestehen keine gruppeninternen Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Artikel 435 Absatz 1 (f) CRR), die sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe auswirken könnten.

3. Kreditrisikoerklärung

Die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank konzentriert sich auf mittel- und langfristige Kredite in Form von Investitions- und Exportfinanzierungen, Projekt- und Objektfinanzierungen sowie Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen. Branchenschwerpunkte sind dabei Energie und Umwelt, Rohstoffe, Verkehr und Infrastruktur. Hieraus resultieren für die KfW IPEX-Bank primär Kreditrisiken in Form von Adressenausfallrisiken und Migrationsrisiken sowie – durch in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate mit Unternehmenskunden – Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiken.

4. Liquiditätsrisikoerklärung

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird. Die Zahlungsfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird so gesteuert, dass die Mindestanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie an die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR eingehalten werden.

Der Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos wird in der KfW IPEX-Bank durch die Festlegung eines Ampelkonzepts zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die LCR sowie die NSFR definiert. Aufgrund einer institutsspezifischen Cap-Regelung für Liquiditätszuflüsse der KfW weist die LCR der KfW IPEX-Bank eine besondere Dynamik auf. Diese Dynamik kann risikoadäquat über die Szenariobetrachtungen absoluter Liquiditätsabflüsse abgebildet werden. Die fortlaufende Einhaltung der Kennzahlen wird anhand des definierten Risikoappetits samt zugehörigem Steuerungskonzept sichergestellt. Für die LCR erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse (bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva) über die nächsten 30 Tage unterstellen. Der Risikoappetit und eine Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100%-Schwelle für die LCR innerhalb der Szenarien. Basierend auf den betrachteten Szenarien ergeben sich die folgenden Ampelgrenzen:

Tabelle 2: Ampelgrenzen für die LCR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel	
LCR	≥ 100%	≥ 100%	≥ 100%	< 100%
LCR (Szenario + 200 Mio. EUR)	≥ 100%	≥ 100%	< 100%	-/-
LCR (Szenario + 400 Mio. EUR)	≥ 100%	< 100%	-/-	-/-

Eine rote Ampel wird demnach in zwei Fällen ausgelöst:

1. Die LCR zum Stichtag unterschreitet die Schwelle von 100%.
2. Die LCR zum Stichtag beträgt 100% oder mehr, gleichzeitig unterschreitet die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 200 Mio. EUR die Schwelle von 100%.

Eine gelbe Ampel wird ausgelöst, sofern die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 400 Mio. EUR die Schwelle von 100% unterschreitet. Dieses Szenario stellt den größten Stress bezogen auf die LCR dar, weshalb die Kennzahl hierbei als Erstes die Schwelle von 100% unterschreitet. Damit eignet sich das Szenario zur Auslösung einer gelben Ampel als Frühwarnindikator für die LCR-Steuerung.

Für die NSFR wurden folgende Ampelgrenzen zur Bestimmung des Risikoappetits bzw. als Frühwarngrenze festgelegt:

Tabelle 3: Ampelgrenzen für die NSFR

Ampelfarbe	Ampelgrenzen NSFR
Grüne Ampel	NSFR > 105 %
Gelbe Ampel	102,5 % < NSFR ≤ 105 %
Rote Ampel	NSFR ≤ 102,5 %

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage der Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Die KfW verfügt gemäß internationalen Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität dienen die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie die Kreditlinien bei der KfW. Zusätzlich hält die KfW IPEX-Bank ein liquides Wertpapierportfolio zur Begrenzung von Liquiditätsengpässen vor, aus dem im Bedarfsfall kurzfristig Wertpapiere veräußert werden können. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Die Durchführung von Szenarioanalysen und die Festlegung von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen finden aktuell ausschließlich auf Ebene der KfW Bankengruppe statt. Die Notfallpläne der KfW und der KfW IPEX-Bank stellen die jederzeitige technische Durchführbarkeit von Refinanzierungsgeschäften zwischen KfW und KfW IPEX-Bank sicher. Durch diese wesentliche Begrenzung des Liquiditätsrisikos zielt die Liquiditätssteuerung der KfW IPEX-Bank weiterhin darauf ab, die benötigte Liquidität kostengünstig zu den gegebenen Marktkonditionen zu beschaffen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlich relevanten Anforderungen (LCR sowie NSFR) zu erfüllen. Dabei stellt das Treasury der KfW IPEX-Bank die fortlaufende Einhaltung der LCR in der operativen Steuerung durch eine tägliche Prognose für die End-of-Day-LCR sicher. In dieser Prognose werden Abflüsse aus untertäglich abgeschlossenen Verträgen konservativ berücksichtigt. Gleichmaßen wird für die fortlaufende Einhaltung der NSFR in der operativen Steuerung täglich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR des aktuellen Bankarbeitstages sowie der zwei folgenden Bankarbeitstage (BAT) erstellt. Dabei werden wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihrer Wirkung auf die verfügbare Refinanzierungsposition (Available Stable Funding, ASF) bzw. die erforderliche stabile Refinanzierungsposition (Required Stable Funding, RSF) der KfW IPEX-Bank berücksichtigt.

Tabelle 4 zeigt die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur LCR für die KfW IPEX-Bank. Im Jahr 2022 werden der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellenwert von 100% für die LCR sowie der interne Grenzwert zur Erreichung eines grünen Ampelstatus deutlich überschritten.³⁾ Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote sowie interner Ampelgrenzen hält die KfW IPEX-Bank jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Der Bestand an hochliquiden Aktiva beschränkt sich dabei ausschließlich auf Anleihen des Emittenten KfW in Form von Privatplatzierungen. Diese sind alle in Euro denominiert. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen. Die Refinanzierung wird, wie bereits beschrieben, ebenfalls größtenteils durch die KfW bereitgestellt. Besicherungsanforderungen aus Derivatepositionen ergeben sich nicht, da keine solchen Vereinbarungen für die Derivategeschäfte der KfW IPEX-Bank existieren.

³⁾ Dies gilt auch für alle einzelnen Stichtage.

Ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen sind Informationen zur NSFR für die KfW IPEX-Bank zu den Quartalsenden 2022. Es ist zu sehen, dass auch hierbei der aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert von 100% sowie der interne Grenzwert für die grüne Ampel durchgängig eingehalten wurden.

Tabelle 4: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote und zur strukturellen Liquiditätsquote für die KfW IPEX-Bank

	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Liquiditätsdeckungsquote/ Liquidity Coverage Ratio (LCR)					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA)	335	338	441	510	511
Mittelabflüsse	3.212	3.140	3.107	3.104	3.172
Mittelzuflüsse	3.964	3.949	3.948	3.952	4.001
Nettomittelabflüsse	42	41	41	39	40
Liquiditätsdeckungsquote/ Liquidity Coverage Ratio (%)	819,7740	845,2829	1.117,2293	1.319,5981	1.306,3110
Strukturelle Liquiditätsquote/ Net Stable Funding Ratio (NSFR)					
Verfügbare stabile Refinanzierung	24.754	26.229	26.289	27.024	26.872
Erforderliche stabile Refinanzierung	22.565	24.156	23.988	24.679	24.220
Strukturelle Liquiditätsquote/ Net Stable Funding Ratio (%)	109,7001	108,5831	109,5924	109,5020	110,9530

5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der von ihr verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachtet in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und der Strategie des Instituts entsprechend und angemessen.

Tabelle 5: Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses

Konsolidierungskreise	Gesamt-	Kern-	Harte Kern-
	kapitalquote	kapitalquote	kapitalquote
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	in %	in %	in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	27,3691	24,4136	20,8518
KfW IPEX-Bank GmbH	27,5880	24,6368	21,0814

D. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

1. Risikomanagementprozess

Innerhalb der KfW IPEX-Bank ist ein Regelkreis der Risikosteuerung, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikostrategie, Risikomessung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung, etabliert. Zentrales Element der Risikosteuerung auf Gesamtbankenbene ist das Risikotragfähigkeitskonzept. In der KfW IPEX-Bank sind dabei die laufende Sicherstellung und Gewährleistung der normativen und der ökonomischen Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert. Die Geschäftsführung legt mit dem angestrebten Solvenzniveau sowie den Grenzwerten des Ampelsystems für die Kapitaladäquanz den Risikoappetit und Risikotoleranzen zur Risikosteuerung fest.

Die operative Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikoappetit mittels ökonomischer Kapitalallokation. Zur Risikoüberwachung sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme implementiert. Zusätzlich werden anhand von Stresstests regelmäßig und anlassbezogen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der KfW IPEX-Bank analysiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind dabei in die Risikoberichterstattung eingebunden.

2. Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank

Kreditrisiken

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko), das im Wesentlichen die Teilaspekte Kreditrisiko im engeren Sinne, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Spezialfinanzierungen, Schattenbankenrisiko, Risiko aus Leveraged Transactions, Syndizierungsrisiko und Verwertungsrisiko umfasst. Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das Kontrahentenrisiko (inklusive Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko). In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) und Kontrahentenrisiken (inklusive CVA-Risiken) als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die Stress- und Szenariorechnungen, die später im Bericht beschrieben werden, in der Risikosteuerung berücksichtigt. Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie Kreditrisiken behandelt.

Steuerung des Kreditrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Kreditrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Kreditrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner (HGP), Gruppe verbundener Kunden (GvK), Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition, für Schattenbanken auf Basis der Größe Zusageobligo. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien festgelegt werden. Darüber hinaus existiert ein Gesamtlimit für das Underwriting.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Portfoliorisiko-Komitee

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert. Im Berichtsjahr 2022 gab es insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen.

Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watchlist-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine anlassbezogene Prüfung der Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans, NPL) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert.

Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten wird ein durchgängig professionelles Problemerkreditmanagement gewährleistet.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watchlist- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Bei Bedarf kann die Tagungsfrequenz um sogenannte Ad-hoc-ARK-Sitzungen erweitert werden.

Im Berichtsjahr 2022 gab es insgesamt 12 turnusmäßige Sitzungen und 5 Ad-hoc-Sitzungen.

Marktpreisrisiko

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Marktpreisschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk(VaR)-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Subrisiken Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikounterart wird mittels eines VaR auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwertverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt. Grundlage der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (752 Szenarien). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,9%) ausgehend vom 97,5%-Quantil der historischen Simulation. Per 31.12.2022 ergibt sich dabei ein Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken in Höhe von 343 Mio. EUR.

Für die Modelle wird monatlich bzw. vierteljährlich eine Kurzvalidierung erstellt sowie jährlich eine Vollvalidierung. Die Funktionsweise der Modelle wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Zielsetzung der Stresstests ist insbesondere, die Sensitivität von steuerungsrelevanten Größen in Bezug auf wesentliche finanzielle Risikoarten und ihre Risikotreiber transparent zu machen. Dabei werden für jede Risikounterart des Marktpreisrisikos Stresstests durchgeführt, die als Zielgröße den Barwert bzw. den ECAP betrachten. Darüber hinaus existieren risikoartenübergreifende Stresstests, die Auswirkungen auf den Gesamt-ECAP im Marktpreisrisiko unter extremen Marktbedingungen quantifizieren.

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostrategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter der Definition von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR zu subsumieren sind.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Die KfW IPEX-Bank besitzt keine Handelsbuchpositionen. Ebenso existiert kein spezielles Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen, die bereits wertberichtet sind.

Des Weiteren unterliegt die KfW IPEX-Bank per 31.12.2022 weder einem Warenpositionsrisiko noch einem Abwicklungsrisiko nach Artikel 92 Absatz 3 (c) CRR. Zur Berechnung des Marktpreisrisikos verwendet die KfW IPEX-Bank keine internen Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR.

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand einer historischen Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen.

Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. In den Stresstests werden neben der regulatorisch vorgegebenen parallelen Verschiebung der Zinskurven Szenarien wie Drehungen der Zinskurven und kombinierte Szenarien einbezogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2022. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des BaFin-Rundschreibens 06/2019 absolut und in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Tabelle 6: Quantitative Angaben zum Zinsrisiko

Währung	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	3.912,7	462,6	62,9	9,2	30,9	18,7	4.497,0
Risikowert Zinsrisiko (99,90% / 12 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	204,1
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	0,059	-0,213	-0,061	0,000	-0,057	-0,005	-0,277
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/- 200 BP)	-	-	-	-	-	-	72,6
in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	-	-	-	-	-	-	1,6%

Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Subrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Swapkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird ein Zinsänderungs-VaR berechnet. Zum 31.12.2022 beträgt der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 82 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich infolge gestiegener Zinssätze um 62 Mio. EUR gesunken.

Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Zinskurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bezüglich der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteil aufgeteilt. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und das Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2022 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 238 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich hier ein Rückgang von 26 Mio. EUR.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter (eingebetteter und freistehender) Zinsoptionen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation ermittelt. In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in variabel verzinsten Krediten enthaltenen Floors. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2022 128 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 17 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene implizite Volatilitäten zurückzuführen.

Fremdwährungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zu den anderen Risikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Per 31.12.2022 ergibt sich hierbei ein Ökonomischer Kapitalbedarf von 135 Mio. EUR (Vorjahr: 141 Mio. EUR). Zudem erfolgt im Rahmen des Marktpreisrisikos eine Eigenkapitalunterlegung ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Diese beläuft sich per 31.12.2022 auf 10 Mio. EUR.

Credit-Spread-Risiko

Für alle Positionen des Wertpapierportfolios bzw. für die aktivischen Schuldscheindarlehen der KfW IPEX-Bank besteht eine dauerhafte Halteabsicht (Buy-and-Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Das Wertpapierportfolio setzt sich zusammen aus dem HQLA-Portfolio und sonstigen Wertpapieren (insbesondere Kreditgeschäft in Wertpapierform). Das HQLA-Portfolio wird zur Liquiditätsvorsorge und zur Einhaltung der Mindestanforderung an die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß CRR als hochliquide Aktiva angesetzt. Schuldscheindarlehen werden im Rahmen der Kreditfähigkeit vergeben.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko wird analog zu den anderen Risikounterarten anhand historischer Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprimekrise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko zum 31.12.2022 beträgt 65 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 60 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg ist die zusätzliche Berücksichtigung von aktivischen Schuldscheindarlehen in der Risikomessung, die zuvor über einen ECAP-Puffer abgebildet wurden.

Operationelle Risiken

Das **Operationelle Risiko** bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten. Als wesentlich eingestufte Risikounterarten des Operationellen Risikos sind das Dienstleistungsrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), das Informationssicherheitsrisiko, das OpRisk aus Anpassungsprozessen, das Geschäftsunterbrechungsrisiko, das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko.

Das **Dienstleisterrisiko** manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei zu einem Großteil um wesentliche Auslagerungen, die entsprechend den regulatorischen Vorgaben gesteuert und überwacht werden. Die Leistungsbezüge von der KfW sind über einen Rahmenvertrag sowie Service Level Agreements geregelt. Es bestehen in geringem Umfang darüber hinaus Auslagerungen an externe Dienstleister sowie sonstige IT-Fremdbezüge.

Die operative Dienstleistersteuerung und fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgen in der KfW IPEX-Bank dezentral durch die jeweiligen Hauptansprechpartner. Die prozessbegleitende Überwachung des Dienstleisterrisikos erfolgt durch das zentrale Sourcing Management. Das zentrale Sourcing Management stellt Mindestanforderungen an die fachliche Auslagerungsüberwachung und überwacht das Dienstleisterrisiko gesamthaft anhand von zentralen Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs).

Informationssicherheitsrisiken der KfW IPEX-Bank sind im Wesentlichen bedingt durch die vollständige Auslagerung der IT an die KfW. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die entsprechend einer konzerneinheitlichen Methode erhoben und überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien und Stakeholder. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam entschieden.

Das **OpRisk aus Anpassungsprozessen** beinhaltet vor allem Risiken aus dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) sowie aus organisatorischen Änderungen. Aufgrund strategisch wichtiger Projekte (unter anderem mittelfristiges organisches Wachstum und Vorbereitung auf die direkte EZB-Unterstellung) wurde das Risiko neu als wesentlich klassifiziert.

Monitoring und Steuerung der damit verbundenen Risiken erfolgen über die Regelprozesse des IPEX-Portfoliomanagements (Portfoliomanagement und -controlling, PSC). Dazu zählen vor allem die Prüfung der Wesentlichkeit nach MaRisk 8.2, das regelmäßige Status- und Risikoreporting sowie die quartärlche Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Das **Geschäftsunterbrechungsrisiko** beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage aufgrund der Störung oder Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse. Mit Hilfe von präventiven Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) / Notfallmanagement steuert die KfW IPEX-Bank das Unterbrechungsrisiko.

Das vorrangige Ziel des BCM der KfW IPEX-Bank ist, die Kontinuität der zeitkritischen Geschäftsprozesse und die Verfügbarkeit der damit verbundenen internen Prozesse und Ressourcen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen. Der notwendige Absicherungsumfang wird dabei risikoorientiert erhoben.

Im Rahmen der Business-Impact-Analyse (BIA) werden die kritischen Geschäftsprozesse, die aufgrund eines intolerablen Schadensausmaßes (Risikotoleranzgrenze) bei Beeinträchtigung oder Ausfall als kritisch gelten und daher essenziell für die Aufrechterhaltung der Leistungserbringung im Notbetrieb sind, identifiziert.

Als Experte für die Risikounterart Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das BCM in die Risikoanalyse bei Auslagerungen mit einbezogen.

Darüber hinaus wird der Business Continuity Response Manager (BCRM) bei BCM-Vorfällen wie Störungen mit Notfallpotenzial oder Notfällen im Kontext von Geschäftsunterbrechungen im Zuge der Bewältigung informiert.

Die KfW IPEX-Bank steuert **Rechtsrisiken** im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen.

Für das **Compliance-Risiko** sind in der KfW IPEX-Bank vier Teams sowie der auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorgaben benannte Datenschutzbeauftragte der KfW IPEX-Bank zuständig.

Die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)⁴⁾ errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat.

Die Regulatorische Compliance ist in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden.

Die Operative Compliance besteht aus den drei Teams

- Wertpapier-Compliance, Prävention strafbarer Handlungen und Finanzsanktionen,
- Operative Geldwäscheprävention und Compliance-Anwendungen sowie
- Grundsatz und Steuerung Geldwäscheprävention

und verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Für das Operationelle Risiko ergeben sich aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement aus dem Standardansatz gemäß den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR), der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank per 31.12.2022 Ökonomisches Kapital in Höhe von 137 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2021 ein um 38 Mio. EUR verringerter Betrag. Ursächlich hierfür sind die Anpassungen bei den Risikoszenarien nach Durchführung der Risiko-Assessment-Runde im Jahr 2022.

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st line)
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk (2nd line)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd line)

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen sowie die Ableitung von Maßnahmen.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

⁴⁾ MaRisk, AT 4.4.2.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk durch Früherkennung von Risiken und Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die OpRisk-Datenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in der OpRisk-Datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als wesentlich eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden unter anderem relevante Aspekte aus den Bereichen Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird unter anderem durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment.

Relevante Reputationsrisikoereignisse werden im (mindestens) quartalsweise tagenden Non-Financial-Risk-Komitee berichtet. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts; als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden außerdem ad hoc an die Geschäftsführung berichtet.

Liquiditätsrisiko

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym Zahlungsfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird. Die Notfallpläne der KfW und der KfW IPEX-Bank stellen die jederzeitige technische Durchführbarkeit von Refinanzierungsgeschäften zwischen KfW und KfW IPEX-Bank sicher. Die Durchführung von Szenarioanalysen und die Festlegung von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen finden auf Ebene der KfW Bankengruppe statt. Der

Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Ebene der KfW Bankengruppe berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft. Mittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen ausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus heutiger Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind. Sofern Mittel in Fremdwährungen nicht beschafft werden können, ergeben sich hieraus Restriktionen für das Aktivgeschäft.

Da das Liquiditätsrisiko i. e. S. abgesichert ist, zielt die Liquiditätssteuerung der KfW IPEX-Bank darauf, die benötigte Liquidität kostengünstig zu beschaffen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlich relevanten Anforderungen zu erfüllen. Um auch das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten möglichst gering zu halten, werden die Fälligkeitstermine von kurz- und langfristigen Refinanzierungsgeschäften unter Berücksichtigung künftiger Auszahlungs- und Tilgungsschätzungen für das Aktivgeschäft so gewählt, dass der geplante Bedarf an künftigen Refinanzierungsmitteln möglichst gleichmäßig entsteht.

Das Liquiditätsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR sowie NSFR. Die Steuerung der LCR sowie der NSFR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die zusätzlichen Beobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics, ALMM) und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Meldeabgabe der LCR sowie der ALMM erfolgt monatlich, während die Meldung zur NSFR quartalsweise erstellt wird. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Neben der operativen Steuerung durch das Treasury erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen für die LCR, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse (bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva) über die nächsten 30 Tage unterstellen. Der Risikoappetit und eine Frühwarngrenze definiert sich daher über die Einhaltung der 100%-Schwelle für die LCR unter den Szenarien.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der internen Ampelgrenzen führt das Treasury täglich eine indikative LCR-Prognose durch. Zudem überwacht das Risikocontrolling die Einhaltung der Toleranzwerte – neben der monatlichen Berechnung und Meldeabgabe an die Aufsichtsbehörden – auf Basis einer indikativen wöchentlichen Kennzahlenberechnung.

Um die fortlaufende Einhaltung der NSFR zu gewährleisten, ermittelt das Treasury der KfW IPEX-Bank in der operativen Steuerung täglich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR des aktuellen Bankarbeitstages sowie der zwei folgenden Bankarbeitstage (BAT). Dabei werden wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihrer Wirkung auf die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) bzw. die erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Aufsattpunkt ist eine halbwochentliche NSFR-Berechnung durch das Risikocontrolling. Die Prognose des ASF deckt dabei sowohl Fälligkeiten als auch Restlaufzeitverkürzungseffekte aus dem Bestand der Refinanzierungsgeschäfte ab. Zusätzlich werden neue Mittelaufnahmen bei der KfW mit Valuta im Prognosezeitraum gemäß ihrem entsprechenden ASF-Faktor berücksichtigt (Laufzeit < 1 Jahr: 50%, Laufzeit ≥ 1 Jahr: 100%). Bekannte Veränderungen der Eigenmittel im Prognosezeitraum werden ebenfalls angesetzt. Die Prognose des RSF beinhaltet einerseits Veränderungen der Handelsgeschäfte auf der Aktivseite (HQLA-Wertpapiere und Tages-/Termingeldanlagen). Andererseits werden RSF-relevante Veränderungen des Kreditportfolios berücksichtigt. Zur Erleichterung der operativen Steuerung wird ein zusätzlicher Abstand von 1 Prozentpunkt auf die gelbe Ampelgrenze als Sicherheitspuffer angewandt, sodass die NSFR operativ auf ein Zielniveau von 106% gesteuert wird. Die NSFR-Prognoserechnung ist, ebenso wie die tägliche LCR-Prognose, Teil des täglichen Dispositionsprozesses.

Für die Steuerung und Limitierung der LCR sowie der NSFR wird vorwiegend auf das Einzelinstitut KfW IPEX-Bank abgestellt, da diese maßgeblich für die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zuständig ist.

Konzentrationsrisiken

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im US-Dollar-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorische Risiken

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

Primäres Modellrisiko

Das primäre Modellrisiko wurde in der Risikoinventur 2022 neu als wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen und/oder Fehlern sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte Implikationen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können.

In der KfW IPEX-Bank sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risiko- und Geschäftssteuerung. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, was sich auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken auswirken kann. Dabei wird unterschieden zwischen Modellrisiken, die aus Schwächen und Mängeln bestehender Modelle resultieren (primäre Modellrisiken), und Modellrisiken, die aus einer unangemessenen Anwendung dieser Modelle (sekundäre Modellrisiken; Unterart des Operationellen Risikos) entstehen.

Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken ist die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen, eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie der zeitnahen und risikoorientierten Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die etwa durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden.

Die Risikomitigation für das primäre Modellrisiko erfolgt etwa durch Kapitalpuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie individuelle Anpassungen auf Modellebene wie etwa Bewertungsreserven, manuelle Adjustierung oder durch Berücksichtigung von Margin-of-Conservatism(MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung.

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur⁵⁾ werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Quantitativ gesteuerte, als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen. Nicht quantitativ gesteuerte wesentliche Risikoarten werden bedarfsweise, zum Beispiel im Rahmen von Szenarioanalysen, betrachtet.

Im Jahr 2022 wurden die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Hierzu wurden die im Rahmen des Internen Kapitaladäquanzprozesses betrachteten Konjunkturszenarien an das vom Russland-Ukraine-Krieg deutlich beeinflusste wirtschaftliche Umfeld, das insbesondere durch gestiegene Energie- und Rohstoffpreise geprägt war, angepasst.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere verschiedene Sensitivitätsanalysen und pauschale Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR). Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

In Szenario-Stresstests wurden im Jahr 2022 auch über den Russland-Ukraine-Krieg hinausgehende potenzielle Gefährdungen für die KfW IPEX-Bank analysiert. Im Fokus stand ein Szenario zur Konfrontation Chinas mit den USA mit einer entsprechenden Blockbildung auf globaler Ebene. Ferner wurde ein Szenario zu Anschlägen auf die kritische Infrastruktur in Europa mit Folgen für ausgewählte Branchen und Unternehmen vorbereitet.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 am Ausbau der Stresstesting-Methoden für ESG(Environmental, Social und Governance)-Risiken – mit aktuellem Fokus auf akuten physischen Klimarisiken – gearbeitet.

Um die Annahmen und Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen den Entscheidungsträgern in der KfW IPEX-Bank adressatengerecht präsentieren zu können, wurde im 1. Halbjahr 2022 ein eigenständiger Stresstestbericht mit quartalsweisem Turnus eingeführt.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde 2022 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt.

Auswirkungen und Umgang mit dem Ukraine-Krieg

Mit Beginn des Krieges durch Russland hat die KfW Bankengruppe zur Koordination der vielschichtigen Themen einen Krisenstab eingerichtet, in dem die KfW IPEX-Bank mit der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung oder einem Abteilungsleiter Kreditrisikomanagement vertreten ist. Die KfW IPEX-Bank hat darüber hinaus eine Taskforce Russland/Ukraine – koordiniert von Kreditrisikomanagement und Marktvertretern unter Einbindung aller in der KfW IPEX-Bank von Russland-Ukraine-Themen tangierten Abteilungen – eingerichtet, die Informationen zusammenträgt und verteilt. Die Taskforce berichtete anfangs mehrmals wöchentlich direkt der Gesamtgeschäftsführung und dem Adressrisiko-Komitee. Aufgrund des in diesem Prozess festgestellten begrenzten Risikoumfangs findet beides nur noch bei Bedarf statt.

Da bereits seit 2014 das Russlandgeschäft stark eingeschränkt wurde, verfügt die KfW IPEX-Bank über ein geringes direktes Russland-Exposure, das vollständig abgesichert ist. Von dem überschaubaren indirekten Exposure gegenüber Russland ist ein niedriger Anteil als hohes Risiko identifiziert worden. In der KfW IPEX-Bank besteht kein direktes oder indirektes Exposure gegenüber der Ukraine oder Belarus.

Darüber hinaus beschäftigte sich die KfW IPEX-Bank aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit beschleunigten Energiepreisentwicklung intensiv mit dem Thema Energiekrise. Die Branchen Stahl, Holz und Papier, Petrochemie und Düngemittel wurden als stark betroffen eingestuft. Im Rahmen der Anfrage der Deutschen Bundesbank im Oktober 2022 wurde eine weitere vertiefte Analyse auf Adressebene durchgeführt. Dabei zeigten sich die einzelnen Adressen im Portfolio überwiegend resilienter als die Einschätzung für die Branche insgesamt. Für die stark betroffenen Adressen wurde ein enges Monitoring etabliert sowie das Fokusportfolio „Energiepreisabhängigkeit Europa“ initiiert.

⁵⁾ Bei der Risikoinventur wurde die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank mitbetrachtet.

3. Angaben zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2022 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Tabelle 7: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder einem Aufsichtsorgan (per 31.12.2022)
Klaus R. Michalak	Ein Mandat in einem Leitungsorgan, ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dr. Velibor Marjanovic	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Claudia Schneider	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Andreas Ufer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2022 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Tabelle 8: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder einem Aufsichtsorgan (per 31.12.2022)
Christiane Laibach	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan ⁶⁾
Dr. Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan ⁷⁾
Dr. Jürgen Rupp	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie sechs Mandate in einem Aufsichtsorgan ⁸⁾
Evelyne Freitag	Zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Udo Philipp	Drei Mandate in einem Aufsichtsorgan ⁹⁾
Dr. Carsten Pillath	Drei Mandate in einem Aufsichtsorgan ¹⁰⁾
Guido Knittel	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dieter Koch	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Sabine Schneider	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungsengepässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt. In diesem Zusammenhang wurde in der KfW IPEX-Bank eine Eignungsrichtlinie etabliert, welche die in der Eignungsrichtlinie der KfW Bankengruppe niedergelegten Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Überwachungsgremien und Inhabern von Schlüsselfunktionen – sogenannte Key Function Holder – sowie für die Wiederbestellung von bestellten Gremienmitgliedern spezifiziert.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG) nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung

⁶⁾ Alle Unternehmen gehören einer Gruppe an.

⁷⁾ Alle Unternehmen gehören einer Gruppe an.

⁸⁾ Drei Aufsichtsratsmandate werden dem Geschäftsleitungsmandat zugerechnet und für ein Mandat hat die BaFin eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

⁹⁾ Zwei Mandate gehören Unternehmen einer Gruppe an.

¹⁰⁾ Zwei Mandate gehören Unternehmen einer Gruppe an.

den Präsidialausschuss gebildet. Er bereitet für den Aufsichtsrat die Anhörung zur Bestellung eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung vor und berücksichtigt dabei die in der Eignungsrichtlinie beschriebenen Bewertungskriterien sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Geschäftsführung.

Präsidialausschuss und Aufsichtsrat bewerten auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus R. Michalak, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Herr Markus Scheer (bis 16.03.2022)
- Herr Andreas Ufer
- Frau Claudia Schneider
- Herr Dr. Velibor Marjanovic (ab 01.05.2022)

Herr Michalak, als Vorsitzender der Geschäftsführung zuständig für Finanzen, IT, Produkte und Stab, verfügt über langjährige Erfahrungen im internationalen Bankengeschäft insbesondere im Bereich Projekt- und Exportfinanzierungen. Vor seinem Wechsel zur KfW IPEX-Bank war er mehrere Jahre in leitenden Funktionen bei der Deutschen Bank AG tätig, zuletzt als Global Head für Strukturierte Handels- und Exportfinanzierung.

Die beiden Markt-Geschäftsführer Herr Scheer, zuständig für Industriesektoren, sowie Herr Ufer, zuständig für Transportsektoren, Syndizierung und Treasury, haben im Rahmen verschiedener Leitungsfunktionen die Projekt- und Exportfinanzierung in der KfW maßgeblich aufgebaut und weiterentwickelt. Herr Dr. Marjanovic, der als Nachfolger von Herrn Scheer die Verantwortung für den Bereich Industriesektoren übernommen hat, leitete vor seiner Bestellung zum Geschäftsführer die Markt-Abteilung „Energie und Umwelt“ sowie die Abteilung „Kreditrisikomanagement I“. Vor seiner Zeit bei der KfW IPEX-Bank war Herr Dr. Marjanovic in der KfW Leiter des Bereichs „Konzernentwicklung und Volkswirtschaft“. Die für Risikosteuerung verantwortliche Geschäftsführerin Frau Schneider war in verschiedenen leitenden Funktionen im strukturierten Kapitalmarkt- und Finanzierungsgeschäft bei der KfW Bankengruppe und einer Versicherung tätig, zuletzt leitete sie als Generalbevollmächtigte der KfW IPEX-Bank Abteilungen der Marktfolge.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz –, zwei Vertretern der Industrie, zwei Vertretern der KfW sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertreter des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreter ein Vorschlagsrecht, dem die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank im Regelfall folgt. Die beiden Bundesvertreter rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Ministerien.

Die beiden Industrievertreter werden vom Gesellschafter der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand einer der beiden KfW-Vertreter. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW Bankengruppe ist im Regelfall der Fachvorstand Risiko der zweite KfW-Vertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank gewählt.

Als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat waren per 31.12.2022 Herr Staatssekretär Dr. Pillath aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Staatssekretär Philipp aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bestellt. Sie haben langjährige Erfahrung in Themen der Wirtschafts- und Finanzpolitik bzw. dem Bankwesen. Als Vertreter der Industrie waren per 31.12.2022 Herr Dr. Rupp und Frau Freitag bestellt. Herr Dr. Rupp ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2019 Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung. Frau Freitag verfügt über umfangreiche Erfahrung als Aufsichtsratsmitglied sowie über entsprechende Finanzkompetenz durch ihre Tätigkeiten als Geschäftsführerin und CFO der Sanofi Aventis Deutschland GmbH und der Goodyear Dunlop D-A-CH-Region. Die Vertreter der KfW, Frau Laibach und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Frau Laibach war zuletzt Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) und davor mehrere Jahre Mitglied der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als Chief Financial and Chief Risk Officer. Herr Dr. Peiß ist in der KfW verantwortlich für Risikomanagement und -controlling sowie Compliance. Davor war er in verschiedenen leitenden Positionen tätig bei der Bayerischen Landesbank.

Die im Februar 2022 gewählten und per 31.12.2022 tätigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Herr Knittel, Herr Koch und Frau Schneider, sind seit vielen Jahren in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.

Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte der Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 erstmals Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat (22,2% bzw. 2 von 9) und Geschäftsführung (25,0% bzw. 1 von 4) beschlossen, die vom Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 23.06.2017 für den Betrachtungszeitraum bis 30.06.2022 bestätigt wurden. Beide Zielgrößen wurden umgesetzt. Nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 24.06.2022 wurden neue Zielgrößen festgelegt:

1. Aufsichtsrat: 44,4% (das heißt 4 von 9),
2. Geschäftsführung: 50,0% (das heißt 2 von 4).

Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2027 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain“-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben.

Nach Ablauf des 30.06.2027 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt erachtet die KfW IPEX-Bank Diversität als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und -kultur sowie die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung wird daher neben dem Leitkriterium der fachlichen Qualifikation und inhaltlichen Kompetenz zusätzlich großer Wert gelegt auf ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie auf eine ausgewogene Altersstruktur.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie oben ausgeführt, kann der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So werden drei Aufsichtsräte von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt.

Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden KfW-Vertretungen ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann der Gesellschafter somit vor allem bei der Bestellung der beiden Industrievertreter berücksichtigen.

Per 31.12.2022 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus sechs männlichen Mitgliedern und drei weiblichen Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag drei männliche Mitglieder und ein weibliches Mitglied an.

E. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 437 (a), (d), (e) und (f) CRR für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. In der Spalte b) wird mittels Buchstaben auf die Posten in der Tabelle EU CC2 verwiesen.

Die Zeilen 80 bis 85 für den Ausweis von Informationen über Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten, werden nicht offengelegt, da sie nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022 anwendbar waren.

Die wesentlichen Änderungen der Kapitalquoten im Vergleich zum Vorjahr werden im vorliegenden Offenlegungsbericht im Kapitel B. „Schlüsselparameter“ beschrieben.

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a) Beträge am 31.12.2022	b) Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im auf- sichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. EUR	
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325	e
	Davon: Gezeichnetes Kapital	325	-
2	Einbehaltene Gewinne	209	g ¹¹⁾
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.627	f ¹²⁾
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	364	d
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.525	-
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11	a
9	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-

¹¹⁾ Die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. führt den Bilanzgewinn in Höhe von 1 Mio. EUR nach Bestätigung des Abschlusses den Gewinnrücklagen zu. Daher erfolgt der Ausweis in der Tabelle EU CC1 bereits in den einbehaltenen Gewinnen.

¹²⁾ Die aufgrund von Währungskursänderungen entstandene Differenz in Höhe von 1 Mio. EUR zwischen dem Beteiligungsbuchwert der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. und dem Eigenkapital der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. per 31.12.2022 wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in der Tabelle EU CC1 von der Kapitalrücklage abgezogen.

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2022	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im auf- sichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. EUR	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-13	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.513*	-
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	600	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2022	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im auf- sichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. EUR	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.113	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	98	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	498	-

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2022	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im auf- sichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. EUR	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	498	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.610 ¹	-
60	Gesamtrisikobetrag	16.846	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (%)	20,8518	-
62	Kernkapitalquote (%)	24,4136	-
63	Gesamtkapitalquote (%)	27,3691	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	10,0844	-
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (Prozentpunkte)	2,5000	-
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (Prozentpunkte)	0,2719	-
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (Prozentpunkte)	-	-
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (Prozentpunkte)	-	-
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (Prozentpunkte)	2,8125	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	13,5393	-

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2022	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im auf- sichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. EUR	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
70	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
71	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	–
74	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	562	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	90	–

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

F. Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz gemäß Artikel 437 (a) CRR. Dabei ist die Zeilenstruktur gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 flexibel, sie muss jedoch sämtliche Posten, die Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind oder von diesen in Abzug gebracht werden, enthalten. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die übergeordneten Posten gezeigt, mit Ausnahme der Eigenmittel, die detaillierter dargestellt werden.

In der Spalte a) werden die Werte gemäß der im Abschluss veröffentlichten Bilanz für die KfW IPEX-Bank gezeigt. In der Spalte b) werden die Werte gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe) dargestellt. In der Spalte c) wird mittels Buchstaben auf die Posten in der Tabelle EU CC1 verwiesen.

Tabelle 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2022	
		Mio. EUR	Mio. EUR	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	0	0	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	499	545	-
3	Forderungen an Kunden	24.429	24.429	-
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	411	411	-
5	Beteiligungen	19	19	-
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	12	-	-
7	Treuhandvermögen	404	404	-
8	Immaterielle Anlagewerte	11	11	a
9	Sachanlagen	0	1	-
10	Sonstige Vermögensgegenstände	109	108	-
11	Rechnungsabgrenzungsposten	55	55	-
12	Summe der Aktiva	25.948*	25.982*	-

Tabelle 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffent- lichem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2022	
		Mio. EUR	Mio. EUR	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.965	19.965	-
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	423	423	-
15	Treuhandverbindlichkeiten	404	404	-
16	Sonstige Verbindlichkeiten	128	30	-
17	Rechnungsabgrenzungsposten	96	96	-
18	Rückstellungen	362	372	-
19	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	b
20	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	c
21	Fonds für allgemeine Bankrisiken	364	364	d
22	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	22.742	22.654	-
Eigenkapital				
23	Gezeichnetes Kapital	1.100	325	e
24	Kapitalrücklage	1.682	2.628	f
25	Gewinnrücklagen	424	208	g
26	Jahresüberschuss	0	166	-
27	Summe Eigenkapital	3.206	3.327	-
28	Summe der Passiva	25.948	25.982*	-

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

G. Eigenmittelanforderungen

Die nachfolgende Tabelle EU OV1 beinhaltet eine Übersicht über den Gesamtrisikobetrag per 31.12.2022 und per 31.12.2021 und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen per 31.12.2022 gemäß Artikel 438 (d) CRR für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Der Gesamtrisikobetrag sinkt im Vergleich zum Vorjahresresultimo um circa 4,5 Mrd. EUR. Bedingt ist dies vor allem durch methodische Änderungen und den Rückgang der Finanzderivate aufgrund der Zinsentwicklung im letzten Jahr.

Gemäß Schwellenwertprüfung nach Artikel 351 CRR wird in der Zeile 20 für das Marktrisiko per 31.12.2021 kein Wert ausgewiesen.

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a)		b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.815*	18.983*		1.265
2	Davon: Standardansatz	967	891		77
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-		-
4	Davon: Slotting-Ansatz	434	761		35
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	110	1		9
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	14.305	17.329		1.144
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	135	1.530*		11
7	Davon: Standardansatz	135	1.530		11
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-		-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	1		0
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-		-
10	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a)		b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
11	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
12	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
13	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
14	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1.250% / Abzug	-	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	121	-	10	10
21	Davon: Standardansatz	121	-	10	10
22	Davon: IMA	-	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	773	793	62	62
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	773	793	62	62
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	0	-	0	0
25	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
27	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
28	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637				
29	Gesamt	16.846*	21.306	1.348	

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

H. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Gemäß den Leitlinien EBA/GL/2022/13 zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/10 werden Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe offengelegt. Hierfür werden die entsprechenden Tabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gezeigt. Die NPE-Quote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe per 31.12.2022 beträgt 4,4674%.

Da diese Tabellen letztes Jahr nicht offengelegt wurden, wird hier nicht auf die Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum eingegangen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen per 31.12.2022.

Tabelle 12: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Spalten a) bis d) der Tabelle)

		a)	b)	c)	d)
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	275*	731	731	731
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	40	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	236	731	731	731
070	<i>Haushalte</i>	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	19	11	11	11
100	Insgesamt	294	742	742	742

Tabelle 12: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Spalten e) bis h) der Tabelle)

		e) f)		g) h)	
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-25	-145	593	63
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-1	-	37	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-24	-145	556	63
070	<i>Haushalte</i>	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	1	3	-	-
100	Insgesamt	-26**	-149**	593	63

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

** Da Wertminderungen auf bilanzielle Risikopositionen mit negativem Vorzeichen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen mit positivem Vorzeichen in dieser Spalte ausgewiesen werden, stellt die Summenposition in der Zeile 100 die Summe der Absolutbeträge dar, ausgewiesen mit einem negativen Vorzeichen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen per 31.12.2022.

Tabelle 13: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Spalten a) bis c) der Tabelle)

		a)	b)	c)
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3	3	-
010	Darlehen und Kredite	24.678	24.568	110
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	819	819	-
040	Kreditinstitute	311	311	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.009	1.009	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.533	22.423	110
070	Davon: KMU	168	168	-
080	Haushalte	6	6	-
090	Schuldverschreibungen	411	411	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	411	411	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	14.963		
160	Zentralbanken	-		
170	Sektor Staat	330		
180	Kreditinstitute	200		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	601		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.832		
210	Haushalte	-		
220	Insgesamt	40.054*	24.982	110

Tabelle 13: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Spalten d) bis g) der Tabelle)

		d)	e)	f)	g)
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag			
		Notleidende Risikopositionen			
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.154*	655	78	275
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	54	54	-	-
040	Kreditinstitute	15	15	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.085*	586	78	275
070	Davon: KMU	-	-	-	-
080	Haushalte	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	0	0	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	113*			
160	Zentralbanken	-			
170	Sektor Staat	2			
180	Kreditinstitute	-			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2			
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	110			
210	Haushalte	-			
220	Insgesamt	1.267	655	78	275

Tabelle 13: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Spalten h) bis l) der Tabelle)

		h)	i)	j)	k)	l)
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				
		Notleidende Risikopositionen				
		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	20	27	68	32	1.154
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	54
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	15
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20	27	68	32	1.085
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-
080	Haushalte	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen					113*
160	Zentralbanken					-
170	Sektor Staat					2
180	Kreditinstitute					-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					2
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					110
210	Haushalte					-
220	Insgesamt	20	27	68	32	1.267

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen per 31.12.2022. Die Spalten b), c), e), f), h), i), k) und l) der Tabelle werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht offengelegt, da der Rechnungslegungsstandard HGB angewendet wird. Die vorgegebenen Spaltennamen bleiben unverändert.

Tabelle 14: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Spalten a) bis j) der Tabelle)

		a) d)		g) j)	
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	24.678	1.154	–574*	–335
020	Zentralbanken	–	–	–	–
030	Sektor Staat	819	54	–17	–1
040	Kreditinstitute	311	15	–8	–1
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.009	–	–21	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.533	1.085	–529	–333
070	Davon: KMU	168	–	–6	–
080	Haushalte	6	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	411	0	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	411	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	0	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	14.963	113*	19*	5
160	Zentralbanken	–	–	–	–
170	Sektor Staat	330	2	0	–
180	Kreditinstitute	200	–	0	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	601	2	0	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.832	110	18	5
210	Haushalte	–	–	–	–
220	Insgesamt	40.054*	1.267	–593**	–340**

Tabelle 14: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Spalten m) bis o) der Tabelle)

		m)	n)	o)
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	10.919*	644
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	378	53
040	Kreditinstitute	-	181	13
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	301	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	10.060	578
070	Davon: KMU	-	99	-
080	Haushalte	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		2.535	-
160	Zentralbanken		-	-
170	Sektor Staat		-	-
180	Kreditinstitute		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		78	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		2.457	-
210	Haushalte		-	-
220	Insgesamt	-	13.455*	644

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

** Da Wertminderungen auf bilanzielle Risikopositionen mit negativem Vorzeichen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen mit positivem Vorzeichen in dieser Spalte ausgewiesen werden, stellt die Summenposition in der Zeile 220 die Summe der Absolutbeträge dar, ausgewiesen mit einem negativen Vorzeichen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Solche liegen in der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe per 31.12.2022 nicht vor.

Tabelle 15: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a)	b)
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
		Mio. EUR	Mio. EUR
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	8
Tabelle 2:	Ampelgrenzen für die LCR	11
Tabelle 3:	Ampelgrenzen für die NSFR	12
Tabelle 4:	Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote und zur strukturellen Liquiditätsquote für die KfW IPEX-Bank	13
Tabelle 5:	Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses	13
Tabelle 6:	Quantitative Angaben zum Zinsrisiko	16
Tabelle 7:	Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	24
Tabelle 8:	Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	24
Tabelle 9:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	27
Tabelle 10:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
Tabelle 11:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	34
Tabelle 12:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	36
Tabelle 13:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
Tabelle 14:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41
Tabelle 15:	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	42

Herausgeber

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300, Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht unter

<https://www.kfw-ipex-bank.de>

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

